



**Projektaufruf der Senatsverwaltung für Inneres und Sport
für „Sport im Park inklusiv 2025“
Abgabefrist für Projektanträge: 31.12.2024**

Allgemeine Informationen

Sport im Park inklusiv ist ein Förderprogramm der Senatsverwaltung für Inneres und Sport für mehr Bewegung und Gesundheit im Land Berlin. Die Förderung richtet sich ausschließlich an **sportförderungswürdige Organisationen**, die entsprechend anerkannt und in der Transparenzdatenbank des Landes Berlin registriert sind. Kooperationen zwischen der Sportorganisation und freien Trägern, Einrichtungen, Organisationen oder nicht-gewerblichen Anbietern sind zulässig und im Sinne der Zielsetzung erwünscht, sofern sie den grundlegenden Rahmenbedingungen und dem Erreichen der anvisierten Zielgruppen des Programms nicht entgegenstehen.

Der Projektaufruf wird im November/Dezember 2024 veröffentlicht. Bei Abgabe der Veröffentlichung steht die Durchführung und Umsetzung des Programms noch unter finanziellem Vorbehalt, da der Haushalt für 2025 und der darin enthaltene Ansatz für das Programm noch nicht freigegeben wurden. Gegenwärtig besteht für 2025 noch eine **Haushaltssperre**, so dass die Abgabe der Anträge zunächst noch unverbindlich erfolgen muss.

Das Programm Sport im Park inklusiv wird 2025 erstmals in Kooperation und Zusammenarbeit mit **Special Olympics Berlin (SOB)** durchgeführt.

Projektziele / Sport im Park inklusiv

Bewegungsförderung, Gesundheitsfürsorge und soziale Teilhabe nehmen einen bedeutsamen gesellschaftlichen und politischen Stellenwert ein, deren intensive Begleitung durch entsprechende Maßnahmen, Angebote und Programme gefördert und ausgebaut werden muss. **Daher bleibt das Hauptziel des Programms, bewegungsferne Berlinerinnen und Berliner zu mehr gesundheitsorientierter Bewegung in einer gemeinschaftlichen Umgebung zu motivieren.**

Um gleichzeitig den gesellschaftlichen Integrations- und Inklusionsprozess von Menschen mit (geistiger) Behinderung zu fördern und nachhaltig zu verbessern, liegt ein weiterer Schwerpunkt in der inklusiven Ausrichtung der Angebote des Programms. Die Senats-sportverwaltung gibt hierzu allen teilnehmenden Vereinen die Möglichkeit, ihre noch nicht qualifizierten Übungsleitungen kostenlos zum Thema Inklusion in einer eigens hierfür konzipierten Tagesschulung fortbilden zu lassen. Das hierzu entwickelte Schulungsmodul soll dafür sorgen, dass 2025 möglichst alle Angebote im Programm komplett **inklusiv** durchgeführt werden. **Das Vorliegen einer entsprechenden Qualifizierung oder Lizenzierung bzw. im Bedarfsfall die Teilnahme der Übungsleitungen an der genannten Schulung nimmt daher einen verbindlichen Charakter ein.**

Zielgruppen

Die Steigerung der Teilnahme bewegungsferner Menschen sozial benachteiligter Gruppen an den geförderten Angeboten ist ausdrückliches Ziel des Programms. Die Angebote sollen sich insbesondere an alle Berlinerinnen und Berliner richten, die bislang aus unterschiedlichen Gründen keinen oder keinen ausreichenden Zugang zu Bewegung und Sport fanden bzw. ihr kultureller oder ethnischer Hintergrund, ihre Religion, ihr Alter, ihre finanzielle Situation, ihr Geschlecht oder auch ihre sexuelle Identität bzw. Orientierung Barrieren darstellten, die eine sportliche Teilhabe verhinderten. Im Sinne von **Anti-Diskriminierung** und **Anti-Rassismus** soll das Programm dazu beitragen, die gesellschaftlichen Integrations- und Inklusionsprozesse zu initiieren, zu unterstützen oder zu verbessern.

Die teilnehmenden Vereine sind aufgefordert, inkludierende und integrierende Bewegungsangebote vorzunehmen. Hierzu bedarf es ortsabhängig auch der Dokumentation von **Kooperationen** zu benachbarten Einrichtungen, Organisationen oder Vereinen, die bereits einen Zugang zu Zielgruppen besitzen. Das Erstellen von **Netzwerkverzeichnissen** auf Grundlage der geschlossenen Kontakte stellt einen wichtigen Punkt im Rahmen des Gesamtprogramms dar und wird entsprechend bei der Auswahl der Vereine am Programm berücksichtigt.

Rahmenbedingungen

1. Programmzeitraum:

Mai bis Oktober 2025

2. Durchführungsorte:

Da es sich um Outdoorangebote handelt, kommen als Durchführungsorte in erster Linie Grün-, Freizeit- und Erholungsflächen in Betracht. Das Einverständnis zur Nutzung der zumeist bezirklichen Grün- und Parkanlagen wird zentral durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport eingeholt. Die dabei gemachten Vorgaben der Grünflächenämter müssen eingehalten und befolgt werden. Weitere geeignete Orte im öffentlichen Raum können Grünflächen von Krankenhäusern, in Wohngebieten, auf Kirchen- oder Schulgrundstücken und Sportanlagen sein. **Das (ggf. schriftliche) Einverständnis zur Durchführung von Angeboten auf derartigen, öffentlich zugänglichen Flächen muss von den Vereinen selbst eingeholt und auf Anfrage vorgelegt werden; Hilfestellung und Unterstützung wird von Seiten der Senatssportverwaltung hierzu angeboten.**

Bei der Auswahl der Standorte, insbesondere im Bereich größerer Grünflächen und Parkanlagen, sollte möglichst auf eine gute barrierefreie oder -arme Erreichbarkeit, ggf. Ausschilderung und ÖPNV-Nähe geachtet werden. Im Idealfall ist in unmittelbarer Nähe auch ein öffentliches WC zugänglich.

Angebote in Häusern oder Einrichtungen oder nicht unmittelbar zugänglichen bzw. offensichtlichen Standorten können nicht genehmigt werden, weil sie nicht dem Charakter des Bewegungsprogramms entsprechen.

Die **anliegende Auflistung** von Bewegungsorten in den Bezirken wurde nach den hierzu gemeldeten Bewegungsbedarfen der Bezirke und der an den Orten bereits gemachten Erfahrungen zusammengestellt. Eingereichte Angebote an diesen Orten werden prioritär bewertet und vorrangig in das Gesamtprogramm aufgenommen. Ferner wird darauf geachtet, dass es zu einer ausgewogenen Verteilung der Bewegungsangebote in Berlin kommt. Nach Eingang der Angebotsmeldungen findet noch eine finale Abstimmung mit den Grünflächenämtern durch die Senatsverwaltung statt.

3. Angebote:

- Unter einem Angebot wird die **Umsetzung einer fest geplanten, vorbereiteten und durchgeführten Bewegungsmaßnahme** durch eine Übungsleitung verstanden. Die reine Anwesenheit des Übungsleitenden vor Ort stellt **kein** betreutes Angebot im Sinne von Sport im Park inklusiv dar.
- Mindestanzahl pro Verein: **5 Angebote/Woche während des gesamten Zeitraums**
- Die Angebote sollten jeweils für **1 Stunde pro Einheit/Termin** konzipiert sein. Ein längeres Angebot würde dem Aspekt der Niedrigschwelligkeit nicht entsprechen. Ausnahmen hiervon müssen entsprechend begründet werden.
- Die Angebotszeiten von Sport im Park inklusiv sollen variieren, so dass das Gesamtprogramm möglichst an allen sieben Tagen in der Woche vormittags, nachmittags und am frühen Abend in allen Berliner Bezirken stattfinden kann. Bei den späten Zeiten sind die Lichtverhältnisse im Freien speziell im September/Okttober zu berücksichtigen.
- Die Vereine werden bei der Auswahl ihrer Standorte gebeten, sich insbesondere Stellen zu suchen, die ein Fortführen des Angebots bei Schlechtwetter oder Hitze (Bäume) ermöglichen. **Ausweichmöglichkeiten in Räumlichkeiten bei schlechtem Wetter sind nicht vorgesehen.**
- Regelmäßige (wöchentliche) Durchführung über den gesamten Projektzeitraum. Längerfristige Abwesenheiten (Bsp. mehrwöchiger Sommerurlaub) oder Ausfälle müssen **vertreten** werden.
- Angebote sind **kostenlos** und **ohne Anmeldung** für die Teilnehmenden nutzbar.
- Angebote müssen so konzipiert sein, dass Menschen mit bisher bewegungsarmen Lebensstils und/oder einer gesundheitlichen Beeinträchtigung bzw. Behinderung daran teilnehmen können und nicht ausgeschlossen werden. Dieses beinhaltet eine flexible Umsetzung oder Anpassung von Übungselementen.
- Angebote, die nach zwei Monaten **weniger als fünf Teilnehmende** pro Angebotsstunde aufweisen, werden zwischenevaluiert. Hier müssen mit der Senatssportverwaltung alternative Wege aufgezeigt oder entwickelt werden, um eine Erhöhung der Teilnehmendenzahlen zu ermöglichen. Nach drei Monaten unter fünf Teilnehmenden besteht seitens der Senatssportverwaltung die Option, die Angebote ersatzlos aus dem Programm zu nehmen.

- Sind zum Angebot keine Teilnehmenden erschienen, kann die vor Ort erschienene Übungsleitung dennoch die vereinbarte Vergütung für die Stunde erhalten. In derartigen Fällen ist die Übungsleitung in dieser Zeit dazu angehalten, vor Ort für das eigene Angebot von Sport im Park inklusiv zu werben („Bewegungssprechstunde“) und sich dort aufhaltende Personen auf das stattfindende Angebot aufmerksam zu machen.
- Die Angebote müssen vor Ort **erkenn- und identifizierbar** sein. Bekleidung mit Aufdruck für die Übungsleitungen (Shirts und/oder Leibchen) bzw. leicht tragbare, mobile Aufstellbanner mit einem Hinweis auf das Programm werden den Vereinen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zur Verfügung gestellt und sind zu verwenden.
- 2025 soll der erneute Versuch unternommen werden, Angebote mit erhöhtem inklusivem Betreuungsbedarf mit einer **Übungsleitungsassistenz** (ÜL-Assistenz) auszustatten. Ein entsprechendes ÜL-Assistenz-Projekt wurde vom Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Berlin e.V. (BSB) entwickelt. Danach gibt es ausgebildete ÜL-Assistent*innen, die bei inklusiven Angeboten unterstützend tätig werden können. Bei Interesse an einem Einsatz einer ÜL-Assistenz ist im Rahmen der Antragstellung im Finanzierungsplan zunächst nur die Angabe zu machen, in welcher Anzahl ÜL-Assistenzen eingesetzt werden sollen. Weitere ggf. konkretere Angaben sind bei der Antragstellung noch nicht notwendig. Die Bereitschaft verpflichtet den Verein nicht, die Umsetzung durchführen zu müssen. Die Vermittlung der ÜL-Assistenzen wird über die Senats-sportverwaltung und den BSB koordiniert.
- Anliegend werden die **Rollen und Aufgaben** der Senats-sportverwaltung und der Vereine in dem Projekt nochmals übersichtlich zusammengefasst, so dass insbesondere die Vereine hier noch einmal einen guten Überblick erhalten.

4. Evaluation

Das Programm Sport im Park inklusiv wird jährlich von der Senats-sportverwaltung gesamtevaluiert. Die Evaluationen werden im dortigen Internetauftritt veröffentlicht. Im Mittelpunkt der Evaluation stehen die Auswertungen der Befragungen der Teilnehmenden, Übungsleitungen und Projektleitungen. Für die Befragung der Teilnehmenden bereitet die Senats-sportverwaltung einen Fragebogen vor, der per QR-Code oder online abrufbar ist. Die Vereine sind über die Übungsleitenden verpflichtet, die Teilnehmenden bei Angebotsdurchführung regelmäßig hierüber zu informieren und um Beteiligung zu bitten.

Ebenso sind die Übungsleitungen und die Projektleitung dazu **verpflichtet** zum Ende des Programms an einer Evaluation teilzunehmen. Hierfür wird von der Senatsportverwaltung ein entsprechender Fragebogen in digitaler oder analoger Form zur Verfügung gestellt.

Öffentlichkeitsarbeit

Das Projekt wird von einer berlinweiten Kommunikationsstrategie presse- und medienwirksam unterstützt.

Zur Bewerbung aller Sport im Park inklusiv-Angebote wird die Webseite von „**Berlin bewegt sich**“ genutzt, die von der Senatsverwaltung für Gesundheit betrieben wird. Der derzeitige Auftritt soll bis zum Projektstart 2025 hinsichtlich einiger Funktionen überarbeitet und optimiert werden. Auf der Webseite werden die Angebote aller Vereine gebündelt aufgelistet und in Form eines Kalenders nutzerfreundlich bereitgestellt. Den Vereinen wird hierzu ein Zugang zur Einstellung und Bearbeitung der eigenen Angebote auf der Webseite bereitgestellt. Etwaige Angebotsänderungen und vor allem auch Angebotsausfälle müssen regelmäßig und selbstständig von den Vereinen auf der Webseite aktuell eingepflegt werden.

Die teilnehmenden Sportorganisationen müssen zudem auf der eigenen Vereinswebseite eine Verlinkung zur offiziellen „Berlin bewegt sich“-Webseite herstellen und auf die Beteiligung am Programm Sport im Park inklusiv hinweisen.

Während die Senatsportverwaltung für die berlinweite Verbreitung der Kampagne und großflächigen Bewerbung des Programms zuständig ist, obliegt die kiez- und standortbezogene Bewerbung der Angebote den Vereinen. Zur Gewinnung von Teilnehmenden besteht die Verpflichtung Werbematerialien (z.B. Flyer) mit Hinweisen auf die eigenen Angebote in die Verteilung zu bringen. Entsprechende Werbeprodukte müssen im CI und Styleguide des Landesprogramms erstellt werden. Die Vereine erhalten hierzu Berechtigungen, „Sport im Park inklusiv“-Flyer oder Plakate mit Hinweisen auf ihre eigenen Angebote zu erstellen und abrechnen zu können. Eigene Produkte werden nicht über das Projekt finanziert bzw. benötigen vorab die Zustimmung der Senatsportverwaltung.

Der Verein kann zusätzlich mit einem eigenen Mediabudget für **Social Media** ausgestattet werden. Voraussetzung für den Erhalt der Pauschale ist das regelmäßige Posten von Beiträgen über mindestens einen Social-Media-Kanal (z.B. Facebook, Instagram). Weitere Vorgaben, die bei den Postings eingehalten werden müssen, können seitens der Senatsportverwaltung gestellt werden.

Zu Beginn der Saison ist eine **Auffaktveranstaltung** geplant, an der die Projektverantwortlichen und/oder Übungsleitungen der Vereine teilnehmen sollen.

Im Zuge der neuen Kooperation mit SOB sind gemeinsame **Aktionstage** geplant. Diese werden nach Feststehen der teilnehmenden Vereine und Angebote gemeinsam festgelegt, um eine verstärkte Bewerbung des Programms und der inklusiven Inhalte in einem größeren Umfang zu erzielen. Die Vorbereitung und Organisation übernimmt hier die Senatssportverwaltung mit SOB, für die Angebotsdurchführung und Bewerbung des Programms sorgen die teilnehmenden Vereine. Eine entsprechende Pauschale wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung gestellt.

Förderfähige Ausgaben

Zuwendungsfähig sind insbesondere folgende projektbezogene Ausgaben (siehe Anlage Richtwerte und Vorgaben):

- Honorare für Übungsleiter*innen
- Notwendiges Material (z. B. Sportgeräte)
- Öffentlichkeitsarbeit (bspw. Werbemittel, Social Media, Aktionstage)
- Verwaltungskostenpauschale (bei mehr als 10 Angeboten)
- Projektleitung

Notwendige Sportmaterialien sind nur förderfähig, wenn sie zu Beginn des Projektes beschafft werden. Darüber hinaus ist der Zuwendungsempfänger verpflichtet, soweit erhältlich und dem Zwecke dienlich, Sportmaterialien zu wählen, die ein Fair Trade- und ein Öko-Zertifikat bzw. ein vergleichbares Gütesiegel aufweisen.

Nicht-förderfähige Ausgaben

Nicht-zuwendungsfähig sind folgende projektbezogene Ausgaben:

- Ausgaben für Verpflegung
- Miete
- Transporte / BVG-Kosten
- Isolierte Tagesveranstaltungen oder Ferienmaßnahmen

Finanzierungsplan / Eigenleistungen

Das Einbringen von Eigenmitteln ist im Zuwendungsverfahren zwingend vorgeschrieben. Sollte dieses dem Verein nicht möglich sein, muss er dies **schriftlich** begründen und glaubhaft darstellen.

Jede antragstellende Sportorganisation soll ferner in das Projekt Eigenleistungen einbringen. Das können z. B. die Nutzung eigener Materialien, Telekommunikations- und Sportgeräte sein oder auch personelle Ressourcen, z. B. ehrenamtliche Tätigkeiten. Diese spiegeln das Engagement des Antragstellers wider und fließen deshalb positiv in die Bewertung des Vorhabens durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport ein (siehe unten). Auch die Einbringung von Drittmitteln, beispielsweise als Sponsoring, ist ausdrücklich erwünscht.

Antragsverfahren und Auswahl der geförderten Projekte

Auf die **aktuelle Haushaltssituation** wurde bereits einleitend hingewiesen.

Für die Anträge sind die Vordrucke zu verwenden, die die SenatsSportverwaltung online zur Verfügung stellt. Diese sind zu finden unter dem folgenden Link:

[Link zum Antragsvordruck](#)

Zunächst übersenden interessierte Vereine bis zum **31. Dezember 2024** den **Antrag inklusive einem Finanzierungsplan**, in der die Projektidee für das Sport- bzw. Bewegungsangebot dargestellt wird. Darin ist unter anderem darzulegen, wie die Zielgruppen angesprochen oder erreicht werden sollen und welche Aktivitäten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit inkl. Social Media vom Verein geplant sind. Außerdem müssen in diesem Verfahrensschritt Angaben darübergemacht werden, welche Bewegungsangebote vorgesehen sind (Tabelle mit Ort, Angebotstitel und Bewegungskategorie). **Für die finale Freigabe der Grünflächenämter sind hierzu genaue Ortsangaben und Lagepläne (Bsp. Ausdrucke aus Google Maps) oder die Angabe der Koordinaten erforderlich.**

Der Antrag muss von **zwei** vertretungsberechtigten Mitgliedern des Vorstands unterzeichnet sein und im Original der SenatsSportverwaltung **postalisch** zugestellt werden. Es wird gebeten, den Antrag und ggf. weitere Unterlagen der SenatsSportverwaltung zudem auch **digital** bereitzustellen und an die unten genannte Mailanschrift zu versenden.

Danach erfolgt eine Auswahlentscheidung auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Mittel und weiterer Prüffaktoren. Im Anschluss werden – je nach Prüfergebnis – die Vereine um finale Bereitstellung des konkreten Angebotsplans in einer bereitgestellten

Angebotstabelle und des Finanzierungsplans gebeten, damit die Bescheiderteilung erfolgen kann.

Beratung und Ansprechpartner / Infoveranstaltung

Wenn Sie weitere Fragen haben, Beratung oder Unterstützung bei der konzeptionellen Entwicklung Ihres Vorhabens benötigen, können Sie sich an den Programmverantwortlichen wenden. Hier die Kontaktdaten, die gleichzeitig auch für die Versendung der Antragsunterlagen (online und postalisch) zu verwenden sind:

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Lars Marx

Abteilung Sport - IV C 42 -

10179 Berlin, Klosterstraße 47

lars-peter.marx@seninnsport.berlin.de

Tel.: (030) 90223 1460

Mobil: 01511 50 78 810

Anlage: Richtwerte und Vorgaben 2025

a) **ÜL-Honorare** (je 60 Minuten):

- C-Lizenz 25,- € / bei Nachweis einer Inklusionsfortbildung: 30,- €
- Ohne Lizenz 17,- € / bei Nachweis einer Inklusionsfortbildung: 22,- €
- Helfer/ÜL-Ass. 14,- € / bei Nachweis einer Inklusionsfortbildung: 19,- €
- Kiezsport-ÜL 22,- € / bei Nachweis einer Inklusionsfortbildung: 27,- €

Projektleitung (nur auf Antragstellung, nicht pauschal):

- 5-10 Angebote max. 10% der Zuwendungssumme
- 11-19 Angebote max. 15% der Zuwendungssumme
- über 20 Angebote max. 20% der Zuwendungssumme

b) **Öffentlichkeitsarbeit:**

- Pauschale Erstellung, Druck und Verteilung Flyer/Plakate 100,- bis 400,- €
(je nach Angebotsvolumen)
- Pauschale Social Media max. 200,- €
(je nach Anzahl der beteiligten Social Media Partner und nach Umfang der Beteiligungen (Posts) im Rahmen von Sport im Park; Nachweise hierüber müssen erbracht und vorgelegt werden)
- Pauschale Aktionstag (maximal drei geplant) jeweils 500,- €

c) Kosten für **regionale oder zusätzliche Werbemaßnahmen:**

- Betrag offen (hier müssen Vereine konkret auflisten, was sie vorhaben und Kosten benennen)

d) **Sportmaterialien**, z.B. Trainingsgeräte oder für die Ausübung des Angebots sinnvolle und notwendige Materialien, können erstattet werden. Die Beschaffung muss zum Projektbeginn im Mai/Juni vollzogen worden sein.

e) **Fahrt- und Transportkosten:** Fahrtkosten der Übungsleitungen können nicht abgerechnet werden, sondern sind im Honorarbetrag bereits enthalten.

f) **Verwaltungskostenpauschale:** max. 5% der Gesamtsumme (ab 10 Angeboten)

g) **Eigenmittel oder Eigenleistungen** müssen eingebracht werden; ansonsten Begründung erforderlich, warum es nicht möglich ist.

Anlage: Rollen und Aufgaben innerhalb des Programms

Thema	SenInnSport	Vereine
Organisation	<p><i>Formelle Abwicklung des Zuwendungsverfahrens (Projektauftrag, Bewertung, Bescheiderteilung, Mittelausgabe, Beschaffungen, Ortsbesuche, Prüfung der Verwendungsnachweise)</i></p> <p><i>Ressortübergreifende Abstimmung der Angebotsorte</i></p> <p><i>Versendung von Newslettern</i></p> <p><i>Durchführung von (digitalen) Infoveranstaltungen mit den PL</i></p>	<p><i>Formelle Abwicklung des Zuwendungsverfahrens (Antragstellung, Mittelabrufe, Verwendungsnachweis) und vereinsinterne Weitergabe der Informationen</i></p> <p><i>Kooperationen und Austausch mit ortsbezogenen Einrichtungen, Stadtteilkonferenzen, Organisationen etc.</i></p> <p><i>Netzwerkbildung für das Projekt und die eigene Vereinsarbeit</i></p> <p><i>Flexible Anpassung und Umsetzung von Angeboten</i></p> <p><i>Bereitstellung der genauen Ortsangaben oder Koordinaten der Angebote für die Grünflächenämter und die digitale Standortkarte</i></p>
Finanzierung	<p><i>Bereitstellung der Mittel zur Durchführung des Programms</i></p>	<p><i>Eigenleistungen</i></p>
Öffentlichkeitsarbeit	<p><i>Berlinweite Kommunikationsstrategie mit Berlin Partner (Großflächenwerbung, Anzeigen, Radiospots, Social Media u.w.m.)</i></p> <p><i>Bereitstellung einer Kalenderplattform zur Darstellung aller Angebote</i></p> <p><i>Bereitstellung eines Zugangs für die Vereine zur Pflege und Aktualisierung der Daten</i></p>	<p><i>Sichtbarmachung der Angebote vor Ort</i></p> <p><i>Nutzung des bereitgestellten Backends zur Pflege der Angebotsdaten</i></p> <p><i>Kiez- und standortbezogene Werbung vor Ort (Plakate, Flyer, Auslagen)</i></p> <p><i>Nutzung der eigenen Webseiten und Social Media-Plattformen zur Bewerbung der Angebote</i></p>

Übungsleitungen	<i>Organisation und Finanzierung von Inklusivschulungen</i>	<i>Inklusiv-Zertifizierung und Anrechnung auf Trainerlizenzen</i> <i>Bonus von 5,- Euro Honorar</i>
Veranstaltungen	<i>Organisation einer Auftaktveranstaltung für das Programm</i> <i>Organisation und Durchführung von Aktionstagen an zentralen Orten zur Präsentation der Angebotsvielfalt des Programms mit SOB</i>	<i>Teilnahme der PL und ÜL an der Auftaktveranstaltung zur Bewerbung des Gesamtprogramms mit der Möglichkeit auf sich als Verein aufmerksam zu machen</i> <i>Bereitschaft zur Unterstützung der Aktionstage mit eigenen Beiträgen und der Möglichkeit auf sich als Verein aufmerksam zu machen</i>
Evaluation	<i>Erstellung der Fragebögen für Teilnehmende (TN), Übungsleitungen (ÜL) und Projektleitungen (PL)</i> <i>Gesamtauswertung der Fragebögen</i> <i>Erstellung einer Gesamtevaluation</i>	<i>Hinweisgebung der ÜL an die TN zur Beteiligung an der Umfrage</i> <i>Verbindliche Beteiligung der ÜL und PL an der Befragung</i>

Auflistung der bevorzugten Bewegungsorte in schwierigen sozialen Lagen und benachteiligten Quartieren der Berliner Bezirke 2025

Charlottenburg-Wilmersdorf

Friedenthalpark
Jungfernheide / Halemweg
Mierendorff-Insel
Schusteruhspark
Am Fennsee
VP Wilmersdorf
Preussenpark

Friedrichshain-Kreuzberg

Böcklerpark
Uferweg Stralau
Park am Gleisdreieck (Grün Berlin)
Görlitzer Park
Landwehrkanal / Urbanhafen
Mariannenplatz
Theo-Wolff-Park
Viktoriapark
Waldeckpark
Besselpark
Gitschinger Freiflächen
Wriezener Park
VP Friedrichshain (Friedensstraße)
Südliche Friedrichstadt

Lichtenberg

Rodelbahn und Spielplatz Hönower Weg
Wasserspielplatz Dalgenseestraße
Darsser Straße (Wohnheim)
Grünfläche Tasdorfer Straße (hinter dem Nachbarschaftshaus)
Falkenberger Krugwiesen
Warnitzer Bogen

Pankow

Bürgerpark
Park am Planetarium
Teutoburger Platz
Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark
Brosepark

Marzahn-Hellersdorf

Boulevard Kastanienallee / Kletterspielplatz
Zerbster Straße (Drachenspielplatz)
Kienbergpark
Park am Weiher
Wiesenpark
Clara-Zetkin-Park
Park am Weidegrund
Seelgrabenpark
Ahrensfelder Berge
Bürgerpark
Grünfläche Alfred-Döblin-Straße
Springpfuhlpark
Heinz-Graffunder-Park
Schmetterlingswiesen
Biesdorfer Höhe
Wuhlegarten

Mitte

Fritz-Schloss-Park
Humboldthain
Moabit-Nord
Ottopark
Pankeweg
Poststadion
Rehberge
Schillerpark
Zeppelinplatz

Neukölln

Grünzug am Wildmeisterdamm
Lessinghöhe
Thomashöhe
Weichselplatz
Grünzug Britz-Buckow-Rudow
Hasenheide (Jahn-Denkmal)
Park am Buschkrug
Heidekappgraben
Richardplatz
Körnerpark (Rübelandstraße)
Rixdorfer Höhe

Reinickendorf

Freizeitpark Tegel
Greenwichpromenade
Kienhorstpark
Klixarena
Medical Park
Peter-Witte-Park
Steinbergpark
Triftpark
Wiese am Rathaus
Sportplatz Hatzfeldallee
Vereinsgelände TSV Wittenau
Klemkepark

Spandau

Koeltzepark
Krienickepark
Münsinger Park
Spektepark / Mehrgenerationenspielplatz
Südpark
Lindenufer (Stabholzgarten)
Johnny-K.-Aktivpark
Wilhelm-von-Siemens-Park

Steglitz-Zehlendorf

Gemeindepark Lankwitz (u.a. für Kinder und Jugendliche)
Heinrich-Laehr-Park
Lilienthalpark / Denkmal
Stadtspark Steglitz (Schwerpunkt Ältere)
Ufer Griebnitzsee (Schwerpunkt Ältere)
Düppeler Forst (Schwerpunkt Ältere)
Großer Wannsee
Defender Sportpark
Paul-Mebes-Park
Gemeindewäldchen Zehlendorf
Wiesengelände (Borussenstraße) - Schwerpunkt Ältere
Grunewald

Tempelhof-Schöneberg

Bosepark
Cheruskerpark
Freizeitpark Marienfelde
Friedrich-Wilhelm-Platz
Gemeindepark Mariendorf
Großgörschenpark
Heinrich-Lassen-Park
Leuthener Platz
Nahariyakiez
Rudolph-Wilde-Park
Tempelhofer Feld (Grün Berlin)
VP Lichtenrade
Wartburgplatz

Treptow-Köpenick

Drachenwiese
Kosmosviertel
Plänterwald
Treptower Park
VP Köpenick
Wiese an der Ottomar-Geschke-Straße
Wiese an der Venusstraße
Wuhlheide (Friedhof)
Platanenweg
Griechischer Park
Müggelpark (Bölschestraße)
Park an der Wildenbruchstraße
Goldmannpark